

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hürtgenwald

16. Änderung des Flächennutzungsplans

„der Gemeinde Hürtgenwald „Papierfabrik Zerkall“, Ortsteil Zerkall“

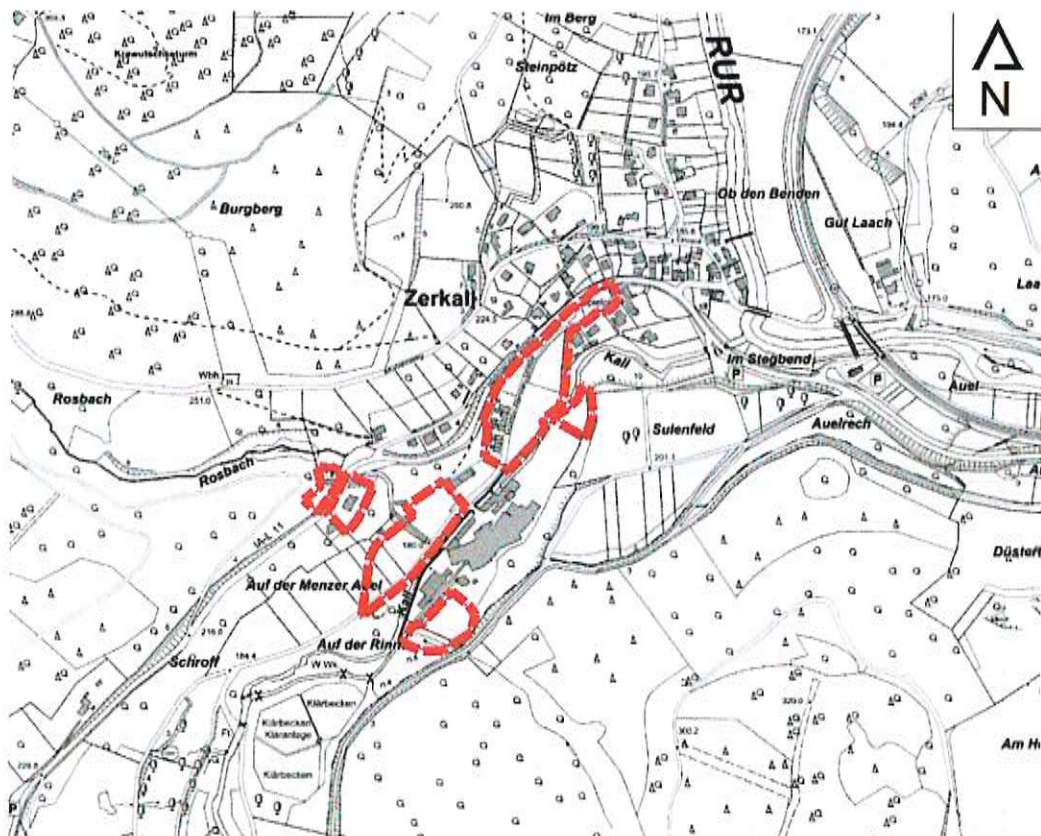
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 den Beschluss zur Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans „Papierfabrik Zerkall“, Ortsteil Zerkall gefasst.

Ziel der Planung ist es, für den traditionsreichen Standort der Papierfabrik in Zerkall eine Zukunftsperspektive zu schaffen, indem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kombination von traditioneller Handwerkskunst und modernen Produktionsmethoden geschaffen werden.

Der Änderungsbereich umfasst sechs Teilflächen von insgesamt ca. 2,4 ha. Der aktuelle Flächennutzungsplan stellt das bestehende Fabrikgelände als Gewerbliche Baufläche, einen kleinen Teilbereich als Gemischte Baufläche und die Flächen innerhalb der Ortslage Zerkall als Wohnbauflächen dar. Die sonstigen Teilbereiche der 16. Änderung sind bislang als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist durch die gestrichelten Linien im nachstehenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt gekennzeichnet.



Quelle: GEObasis.NRW

Der Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hürtgenwald „Papierfabrik Zerkall“ im Ortsteil Zerkall gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben.

In seiner Sitzung am 09.06.2022 hat der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Sie erhalten die Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern und diese zu erörtern. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans „Papierfabrik Zerkall“, bestehend aus einer Planzeichnung, dem Vorentwurf der Begründung, dem Umweltbericht, der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASVP) sowie einer FFH-Vorprüfung

25.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022

im Rathaus der Gemeinde Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald-Kleinhau, 1. Etage, Zimmer 110, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Öffnungszeiten sind zurzeit:

Montag bis Mittwoch und Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Einsichtnahme auch nach Terminvereinbarung unter 02429/309-56 bzw. per Mail an buergermeister@huertgenwald.de möglich.

Während der o.g. Frist können bei der Gemeindeverwaltung Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald, Email: buergermeister@huertgenwald.de Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail eingereicht oder vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs.2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 16. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Hürtgenwald (www.huertgenwald.de, Bereich „Wirtschaft und Bauen“, Menüpunkt „Bauleitplanung/Bebauungspläne“) eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ferner über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de>) zugänglich.

Auf die aktuell speziellen Pandemie-Regelungen sei hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Nutzung des Internets als Beteiligungsmöglichkeit besonders empfohlen, auch wenn das Rathaus für Besucher geöffnet ist.

Hürtgenwald, den 13.07.2022

Der Bürgermeister



(Jürgen Riester)